

ANLAGE 1

Auszug aus dem Regionalplan 2015 – Plansätze Grünzüge

Aus dem verbindlichen Regionalplan 2015, vom Wirtschaftsministerium am 03.03.2005 genehmigt, ist der Originalwortlaut der Plansätze wiedergegeben.

(Satzungsbeschluss 12.05.2004, Genehmigung Wirtschaftsministerium 03.03.2005, Eintritt der Verbindlichkeit 21.03.2005)

Leitsatz Grünzüge:

Freiraumschutz steht im Vordergrund. Realisierung von

Infrastruktureinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Energieanlagen, Rohstoffabbau und landwirtschaftlichen Anlagen sind aber im Einzelfall möglich.

3.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

3.2.1 Regionale Grünzüge

G (1) Die Regionalen Grünzüge sollen insbesondere in den Entwicklungsachsen ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten. Sie dienen der nachhaltigen Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und auch gestalterischer Hinsicht. Die Erhaltung von Natur und Landschaft hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen.

Die Regionalen Grünzüge nehmen eine Vielzahl von sich oft überlagernden Freiraumaufgaben wahr:

- . Gliederung der Siedlungsflächen**
- . Sicherung der Produktion von Land- und Forstwirtschaft**
- . Sicherung von Bodenfunktionen, Mindestfluren**
- . Sicherung von Biotopen der Kultur- und Naturlandschaft**
- . Sicherung der Erholungseignung im Umfeld der Siedlungen**
- . Sicherung von Flächen mit wasserwirtschaftlicher und klimatischer Bedeutung**
- . Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern.**

Die Nutzungen in den Regionalen Grünzügen sollen auf diese Funktionen ausgerichtet werden. Weitere zusätzliche Belastungen sind zu vermeiden, soweit sie dem Erhaltungszweck entgegen stehen. Soweit Eingriffe aus öffentlichem Interesse unvermeidbar sind, sind diese quantitativ bzw. qualitativ auszugleichen.

Z (2) In der Raumnutzungskarte sind die Regionalen Grünzüge gebietsscharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen. Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in ihnen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. Entgegenstehende Nutzungen und Maßnahmen sind zu unterlassen, soweit in den Plansätzen Z (4) und Z (5) nichts anderes geregelt ist. Die parzellenscharfe Abgrenzung ergibt sich aus der verbindlichen Bauleitplanung.

G (3) In den Regionalen Grünzügen werden die Freiraumfunktionen unterstützt durch in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete für die Freiraumsicherung. Ergänzt wird die Erhaltung der Freiraumfunktionen durch die dargestellten fachgesetzlichen Schutzgebiete.

- Z (4) In den Regionalen Grünzügen sind folgende raumordnerische Zielsetzungen zulässig und können sich mit ihnen überlagern:**
- . Gebiete für die Nutzung der Windenergie
 - . Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Nach Beendigung des Abbaus ist die jeweilige Folgenutzung dem Gebietscharakter des Regionalen Grünzuges anzupassen.
 - . Regionalbedeutsame Verkehrs- und Energietrassen.
- Z (5) Als weitere Nutzungen sind Einzelvorhaben zulässig, soweit sie einen bestehenden Siedlungssplitter nicht verfestigen, nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen oder zusätzliche Zerschneidungen der Landschaft bewirken:**
- . Eigenentwicklung von Weilern
 - . landwirtschaftliche Gehöfte
 - . Infrastruktureinrichtungen für den Gemeinbedarf
 - . sonstige Verkehrs- und Energietrassen
 - . Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien
 - . Grünanlagen, Friedhöfe
 - . Kleingartenanlagen, Gartenhausgebiete, Kleintierzuchtanlagen
 - . Sportanlagen einschließlich Golf und Flugsport
 - . Campingplätze
 - . Gärtnereien, Baumschulen.
- G (6) Die in den Plansätzen Z (4) und Z (5) genannten Vorhaben stellen Eingriffe in die regionale Freiraumstruktur der Grünzüge dar. Auf die Umweltverträglichkeit hinsichtlich Standortwahl und Ausführung soll deshalb besonderes Gewicht gelegt werden. Ein funktionaler Ausgleich soll gewährleistet werden.**
- (G (7) In den Regionalen Grünzügen überwiegen die Freiraumnutzungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie sind zu sichern und nachhaltig zu entwickeln.**
- V (8) Maßnahmen zur Gestaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder öffentlichen Programmen sollen nach Möglichkeit in den Regionalen Grünzügen durchgeführt werden.**

Auszug aus dem Teilregionalplan Landwirtschaft – Plansätze Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Aus dem verbindlichen Teilregionalplan Landwirtschaft, vom Wirtschaftsministerium am 03.03.2005 genehmigt, ist der Originalwortlaut der Plansätze wiedergegeben.

(Satzungsbeschluss 13.07.2016, Genehmigung Wirtschaftsministerium 23.02.2017, Eintritt der Verbindlichkeit 31.03.2017)

3.3.3 Landwirtschaft

- Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig**
- G (1) Die Landwirtschaft soll als leistungsfähiger Wirtschaftszweig in der Region erhalten und weiterentwickelt werden. Sie erfüllt darüber hinaus in der Region eine Reihe von Mehrfachfunktionen.
- Landwirtschaft als Mehrfachaufgabe**
- G (2) Die Landwirtschaft soll insbesondere aufgrund ihrer Leistungen für das Allgemeinwohl erhalten und weiterentwickelt werden. Über die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen hinaus ist sie wesentlicher Träger der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit ihren erholungswirksamen Landschaftsbildern und wertvollen Agrarbiotopen. Sie ist für die Gesamtentwicklung der Region unverzichtbar; sie dient dem örtlichen Handwerk als Wirtschaftspartner, dem Boden-, Wasser- und Naturschutz und dem Tourismus. Für das Wohnumfeld und die Naherholung stellt sie ebenfalls eine entscheidende Basis dar.
- G (3) Ertragreiche, für die Pflanzenproduktion unverzichtbare Flächen sind in den Gebieten für den Bodenschutz enthalten. Zur langfristigen Ernährungssicherung sind diese nachhaltig nutzbaren, weil mit geringem Düngereinsatz bewirtschaftbaren Flächen zu erhalten.
- Sonderaufgabe Mindestflur**
- G (4) In der Raumnutzungskarte werden Mindestfluren als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen; ihre Bewirtschaftung oder Pflege soll sichergestellt werden. Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden. Der Landschaftsraum des Nordschwarzwaldes wird durch die Mindestfluren der Waldhufendörfer und anderer besiedelter Rodungsinseln in ganz besonderem Maß geprägt. Diese charakteristischen Formen sind zu erhalten oder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild weiter zu entwickeln. Ist eine Inanspruchnahme der Mindestflur, z.B. aus städtebaulichen Gründen, nicht zu vermeiden, ist ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrandes anzustreben.
- V (5) Soweit zur Offenhaltung der Landschaft Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wird vorgeschlagen, Landschaftspflegeverbände einzurichten, die in Abstimmung mit den Naturparke Maßnahmen umsetzen sollen.
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft**
- Z (6) Regional besonders bedeutsame Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlagen geschont werden und sind als

Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt. Diese sind in der Raumnutzungskarte dargestellt. Bei einem Zielkonflikt mit den Zielen der Grünzäsur oder dem Regionalen Grünzug ist die Zielaussage der Grünzäsur bzw. des Regionalen Grünzuges vorrangig zu beachten.

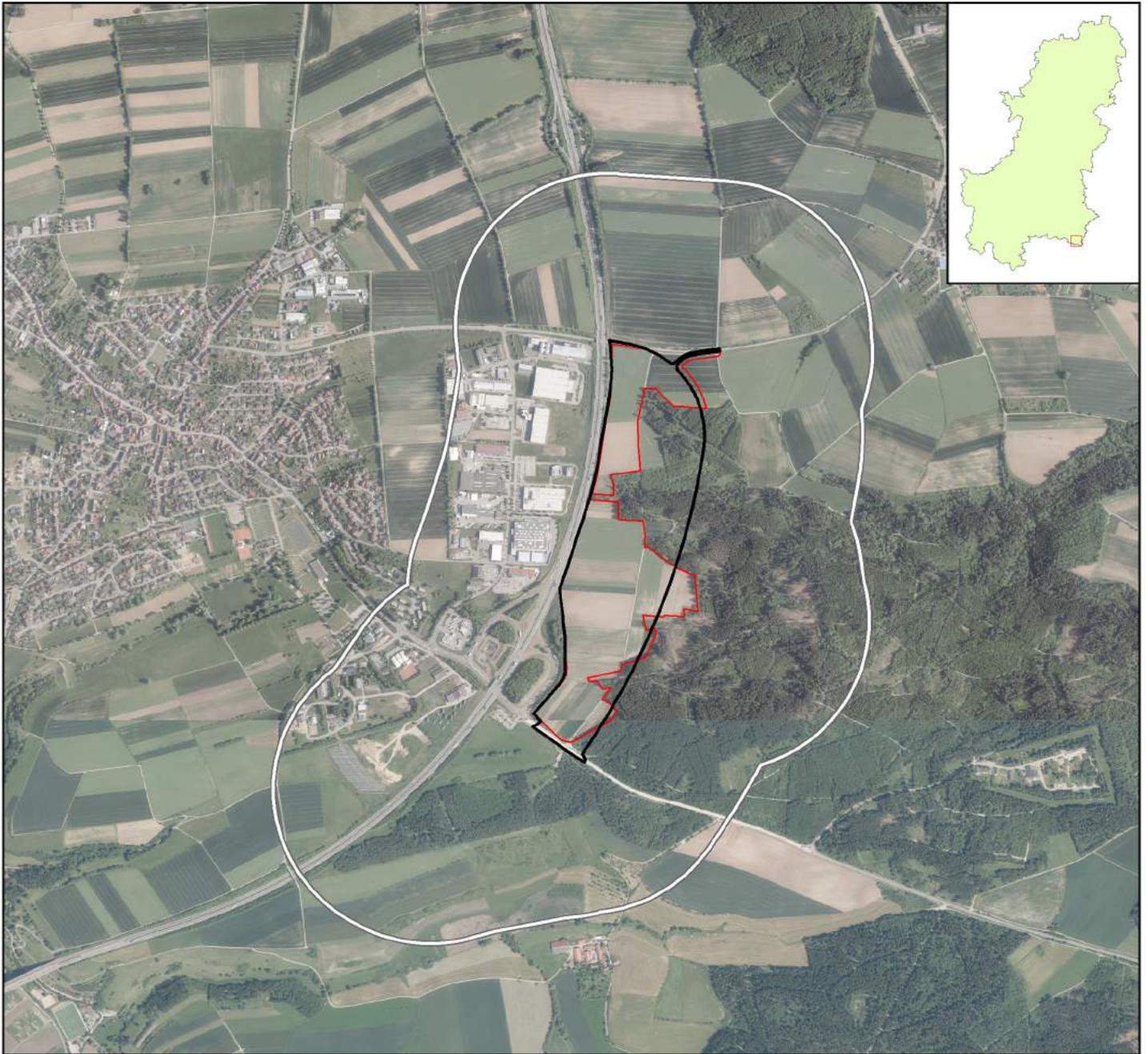
- Z (7) Die Inanspruchnahme der Vorranggebiete für die Landwirtschaft durch landwirtschaftskonforme Nutzungen ist zulässig. Im Außenbereich privilegierte Vorhaben des § 35 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 5 und 6 BauGB sind ebenfalls zulässig. Regionalbedeutsame Verkehrsanlagen und Energietrassen sind ausnahmsweise zulässig, sofern keine anderweitigen zumutbaren Trassenalternativen zur Verfügung stehen. Nutzungseinschränkungen durch Rechtsverordnungen zum Schutz der Umwelt bzw. aufgrund von Flächenwidmungen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen sind einzuhalten.**
- Z (8) Andere als in Z (7) genannte Nutzungen sind ausgeschlossen.**
- G (9) Regionalbedeutsame Flächen für die Landwirtschaft sind als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.**
- G (10) Die Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen für andere Nutzungen nur in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen.**
- V (11) Regionalbedeutsame Betriebe sind in der Raumnutzungskarte dargestellt. Diese Höfe sollen in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 Metern vermieden werden.**
- Z (12) In Vorranggebieten für die Landwirtschaft sind Aufforstungen nicht zulässig.**
- G (13) Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen für Aufforstungen nur für den Fall in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Flächenalternativen für Aufforstungszwecke außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen.**

ANLAGE 2

**Karten 1 und 2
Übersicht Untersuchungsbereich und
Raumnutzungskarte**

**Karte 3
Übersicht Realnutzung**

**Karten 4 bis 9
Übersicht Schutzgüter**



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Karte 1: Untersuchungsbereich

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
 Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
 Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
 eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

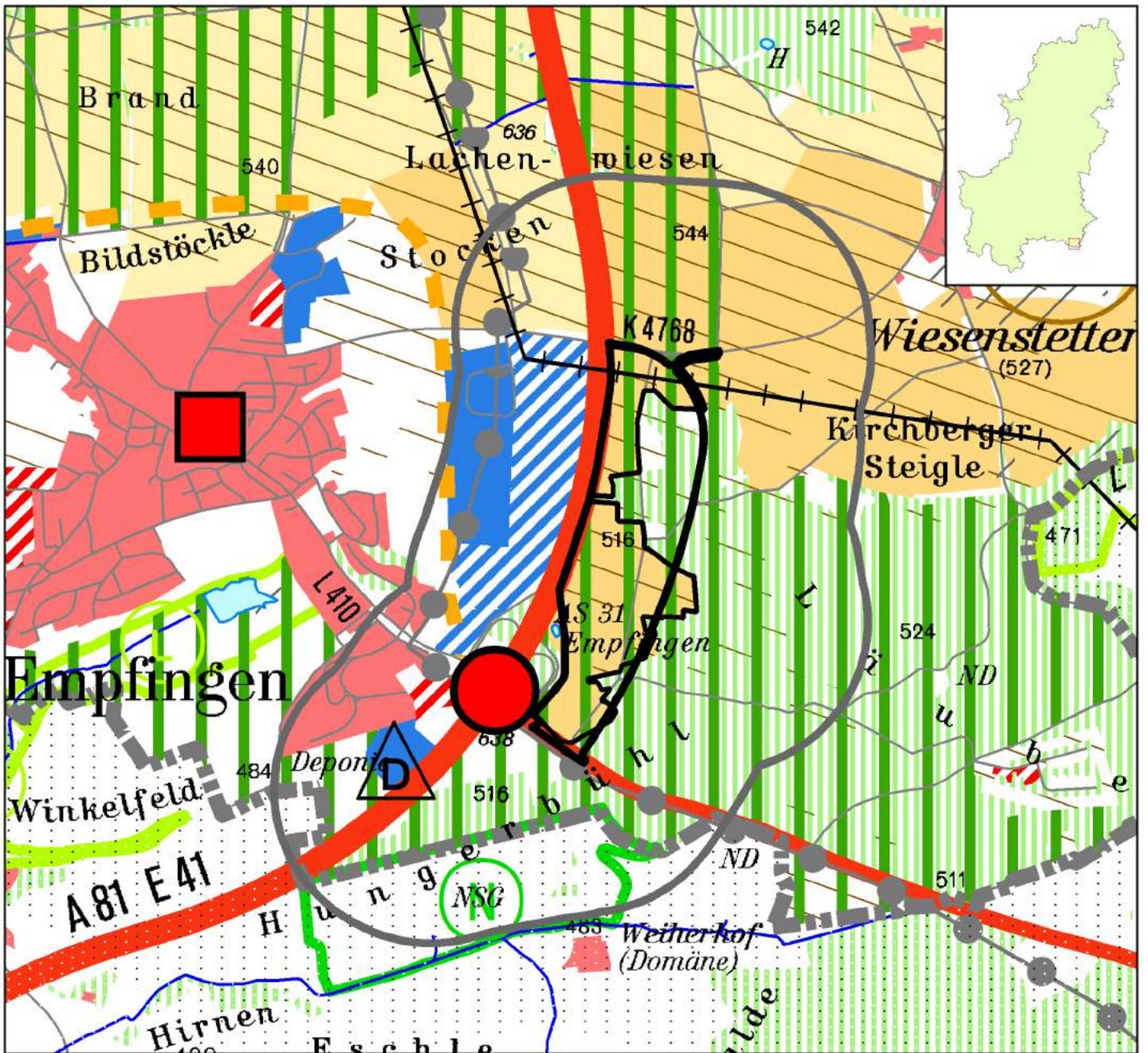
03.01.22 JB



1:20.000

0 300 600 900 1.200 Meter

Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
 Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Raumnutzungskarte (Auszug)

- Regionaler Grünzug (Z)
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (Z/G)
- Bodenschutz (G)
- Regionalbedeutsamer landwirtschaftlicher Betrieb (V)
- Regional bedeutsame Straßen - Trassenfreihaltung (Z)
- Straßen-Anschlussstellen Bestand (N)
- Großräumig bedeutsame Straßen (N)
- Regional / Überregional bedeutsame Straßen (N)
- Gewerbe/Industrie Bestand / in Planung
- Siedlung Bestand / in Planung
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Wald
- Freileitung
- Gasfernleitung

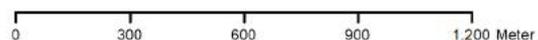
Karte 2: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald mit Untersuchungsbereich

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

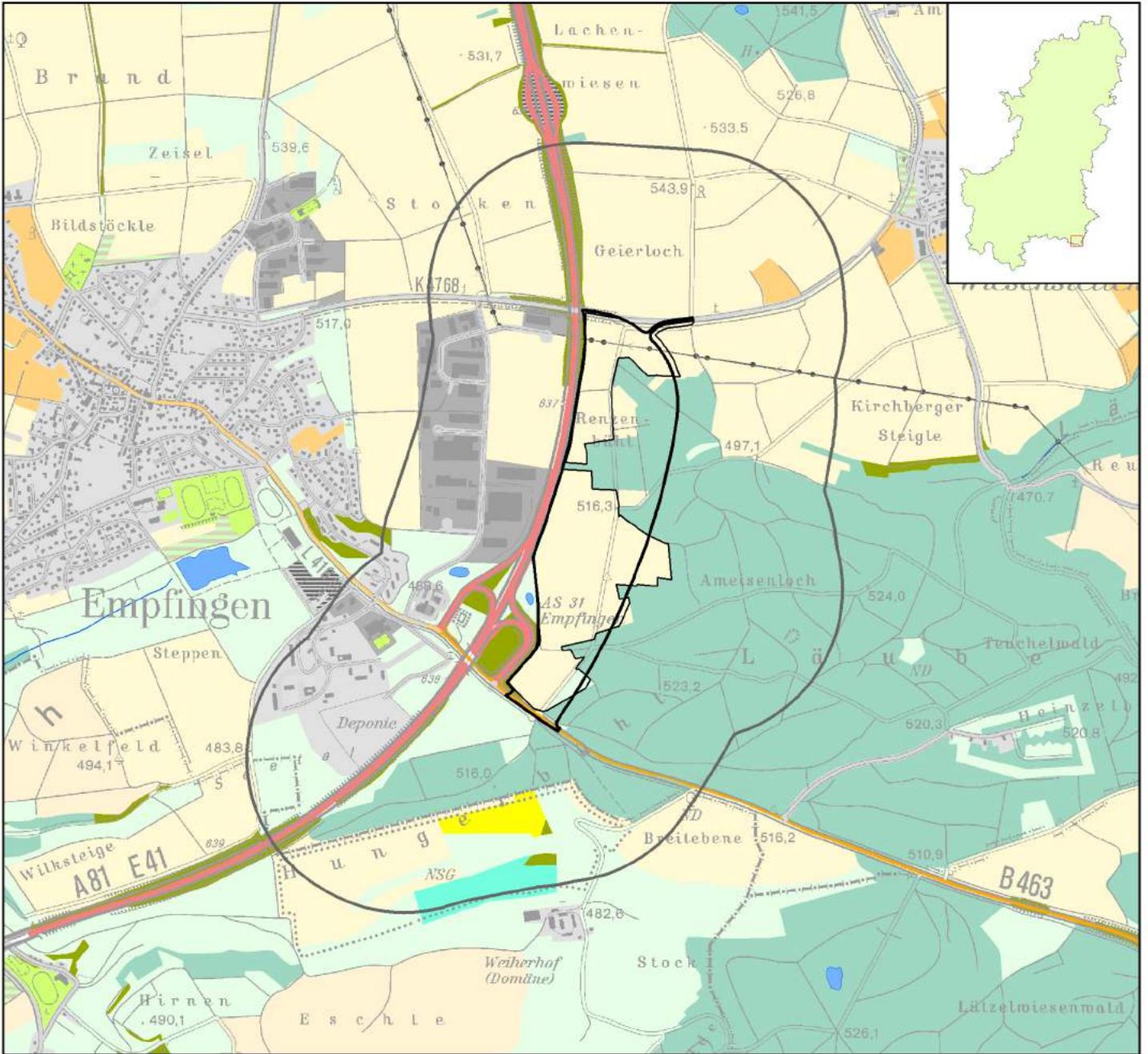
03.01.22 JB



1:20.000



Datenquelle:
 Regionalplan 2015 Nordschwarzwald, RVNSW 2005
 Teilregionalplan Landwirtschaft, RVNSW 2017
 Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Realnutzung (Auszug)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Acker |  Grün-/Sportanlage |
|  Grünland |  Wohnbaufläche |
|  Streuobst |  Industrie- und Gewerbefläche |
|  Sumpf |  Freileitung |
|  Heide |  Bundesautobahn |
|  Gehölz |  Bundesstraße |
|  Mischwald |  Landesstraße |
|  Gewässer | |
|  Halde/Aufschüttung | |

Karte 3: Untersuchungsbereich mit Realnutzung

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Räume und Infrastrukturen für die Erholung

-  Aussicht
-  Lehrpfad "Empfänger Spuren"
-  Ferien-/Touristikstraße
-  Regional bedeutsamer Radweg
-  Bereich der fußläufigen Naherholung
-  Grünfläche Bestand
-  Erholungswald Stufe 2
-  Potenziell verlärmter Bereich (≥ 55 dB(A))

Karte 4: Mensch / Menschliche Gesundheit

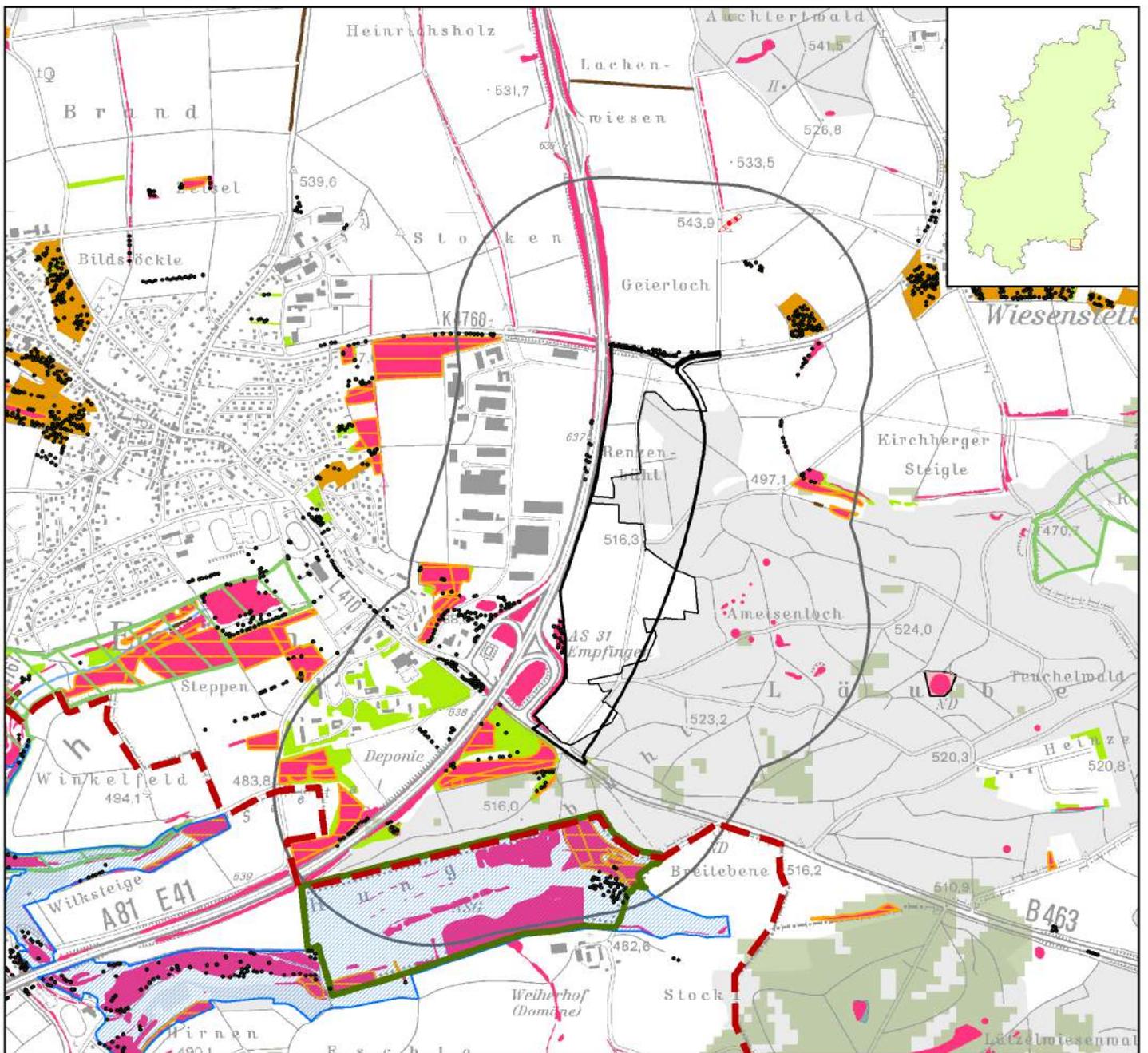
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
 Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, FVA 2021
 Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
 Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Naturnahe Landschaftselemente

- Streuobstwiese DLM25 / Streuobsterhebung
- Magerrasen und Magergrünland (Stand 2003-2005)
- Naturnaher Wald (Stufe 1 + 2)

Schutzausweisungen / Fachplanung

- Gesetzlich geschütztes Biotop / Waldbiotop
- FFH-Mähwiese (gesetzlich geschütztes Biotop)
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord

Sonstiges

- Aussichtspunkt
- Wald
- Gewässer

Karte 5.1: Landschaft

- naturnahe Landschaftselemente
- Schutzausweisungen / Fachplanung

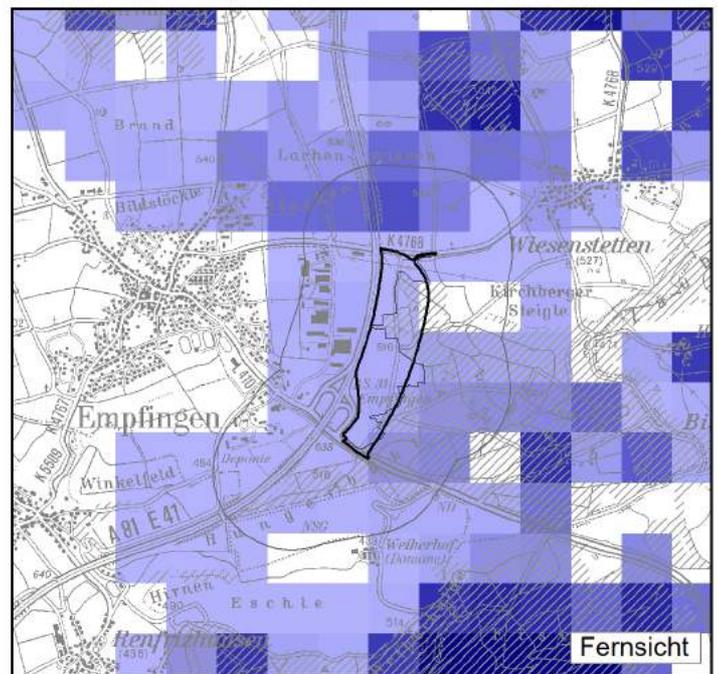
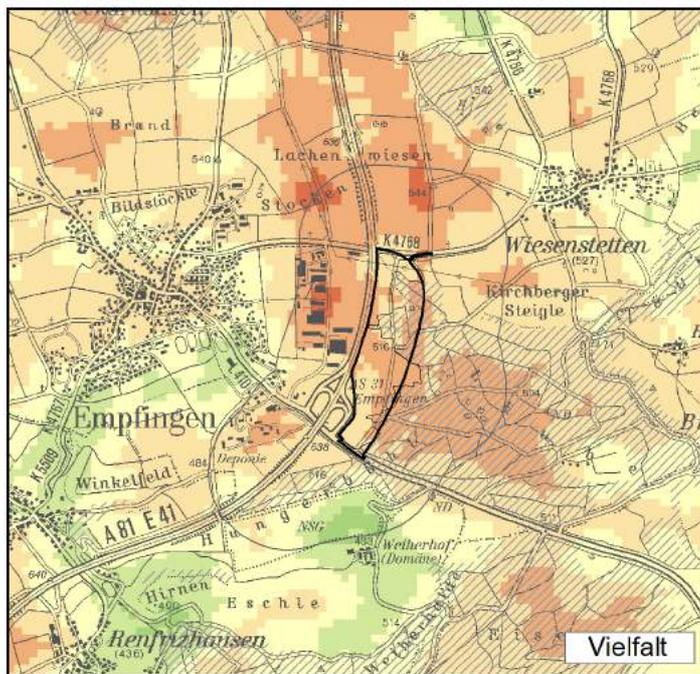
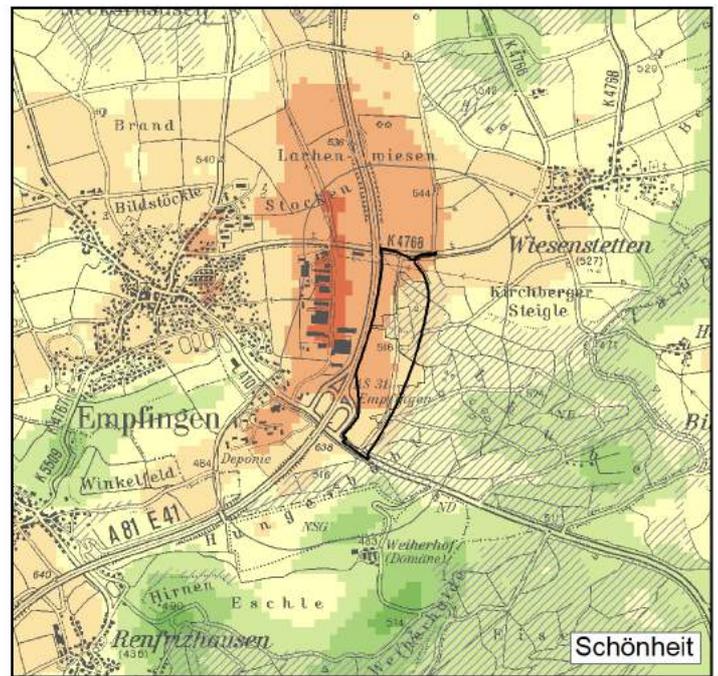
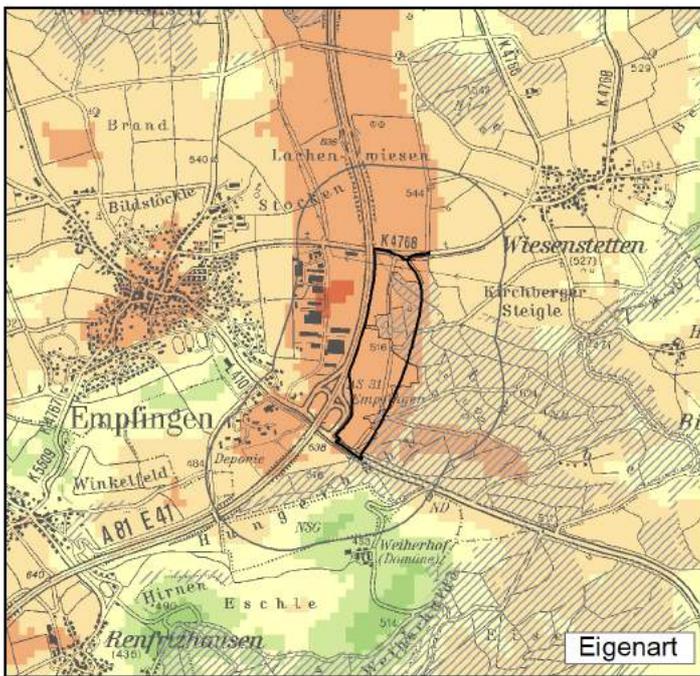
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
 Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
 VMBAS-Daten, LUBW 2020; Datendienst LUBW 2021
 Naturnähe der Baumartenzusammensetzung, FVA 2016
 Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft

-  Hoch
Gering

Fernsicht

-  Hoch
Gering

Sonstiges

-  Wald

Karte 5.2: Landschaft
- Landschaftsbild

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

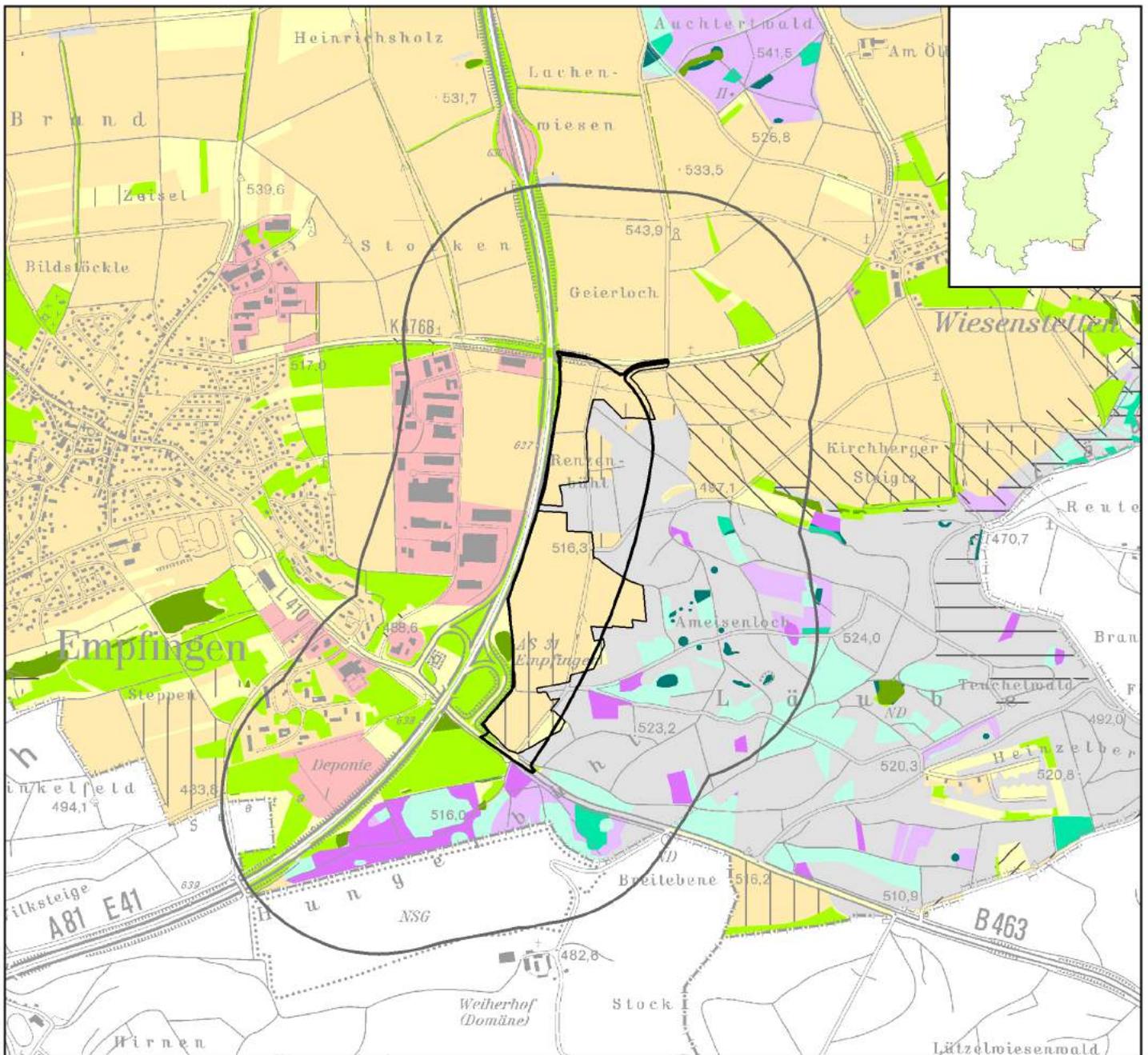
03.01.22 JB



1:50.000

0 500 1.000 1.500 2.000 2.500 3.000 Meter

Datenquelle:
Pilotprojekt GIS-gestützte Modellierung der landschaftsästhetischen Qualität,
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart 2012
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 50.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Leistungs- und Funktionsfähigkeit Nutzung / Biotop

Offenland		Wald	
Sehr hoch		Sehr hoch	
Hoch		Hoch	
Mittel		Mittel	
Gering		Gering	
Sehr gering		Sehr gering	
		Unbewertete Waldflächen	

Potenziell hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit

-  Grenzertragsstandorte der Landwirtschaft / besonders trockene oder feuchte Standorte
-  Kommunale Flächen für den Ausgleich von Eingriffen / Flächen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Bestand + Planung)

Karte 6.1: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit
Nutzung / Biotop

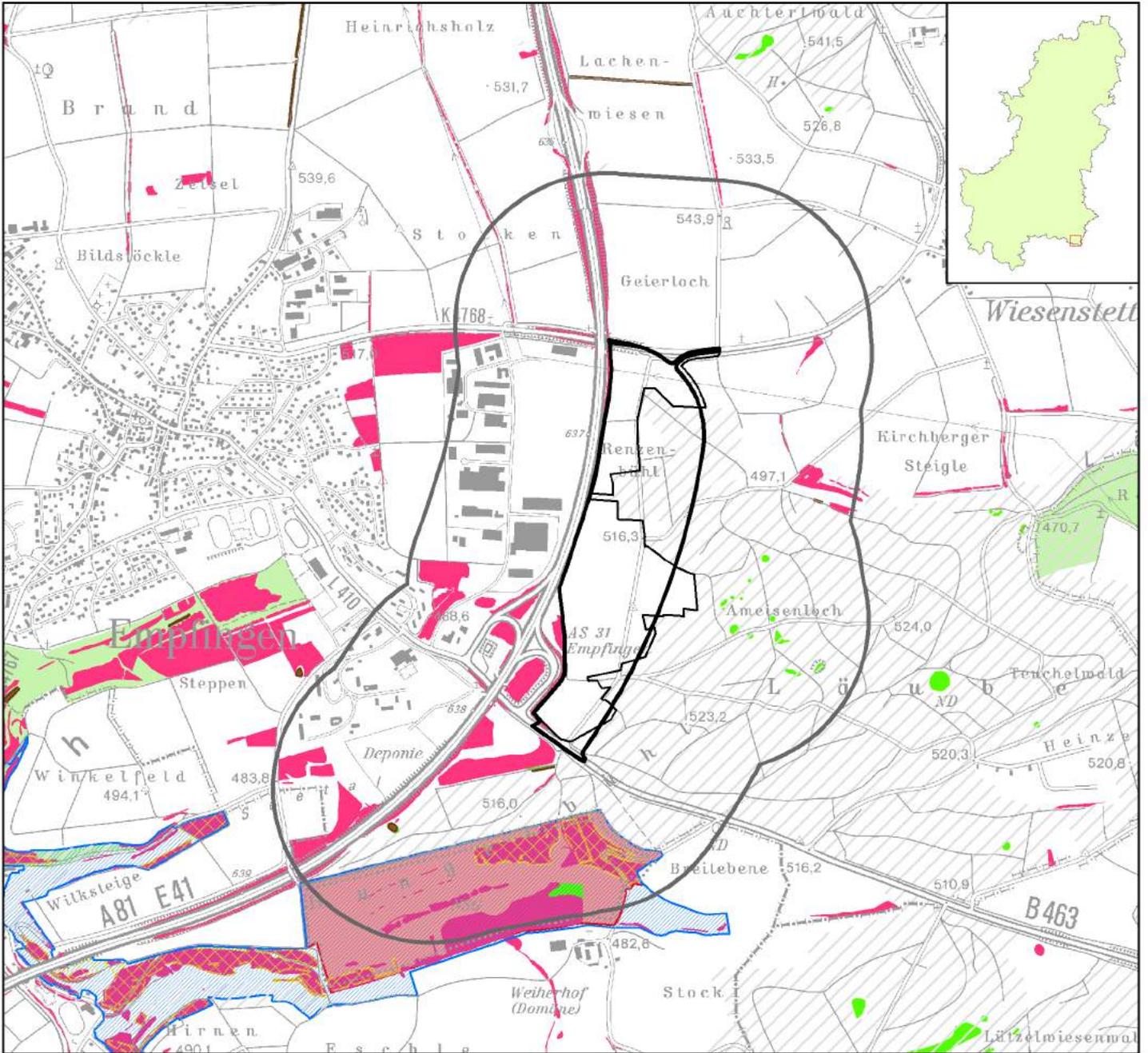
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB

N
1:20.000

0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
Forsteinrichtung, Landesbetrieb Forst BW 2014
Digitale Flächenbilanz, LEL 2014; Bodenkarte von BW 1:50.000, LGRB 2009
Forstliche Standortskartierung BW, FVA 2014
Automatisiertes Raumordnungskataster 2014
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Wirkungsbereich

Schutzausweisungen / Fachplanung

- Gesetzlich geschütztes Biotop (BNatSchG/NatSchG)
- Waldbiotop (LWaldG)
- FFH-Lebensraumtyp
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wald

Karte 6.2: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt
- Schutzausweisungen

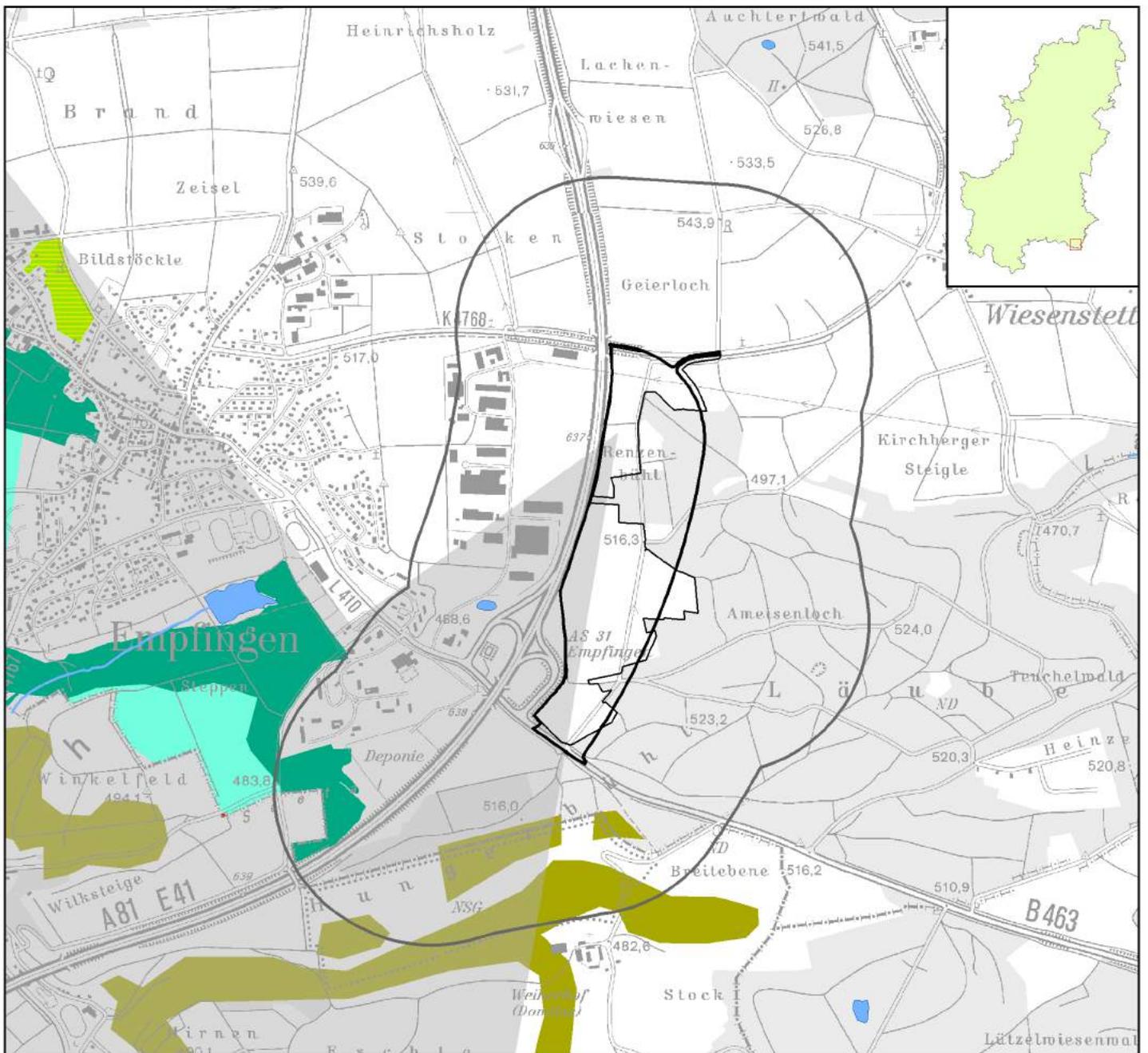
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
MBAS-Daten, LUBW 2020
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851 9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Regionaler Biotopverbund Nordschwarzwald

-  Kernraum mittlerer Standorte
-  Trittsteinbiotop mittlerer Standorte
-  sonstiger Verbundraum mittlerer Standorte
-  Verbundachse mittlerer Standorte

Sonstiges

-  Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege - Biotop (Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003)
-  Wald
-  Gewässer

Karte 6.3: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt
- Regionaler Biotopverbund

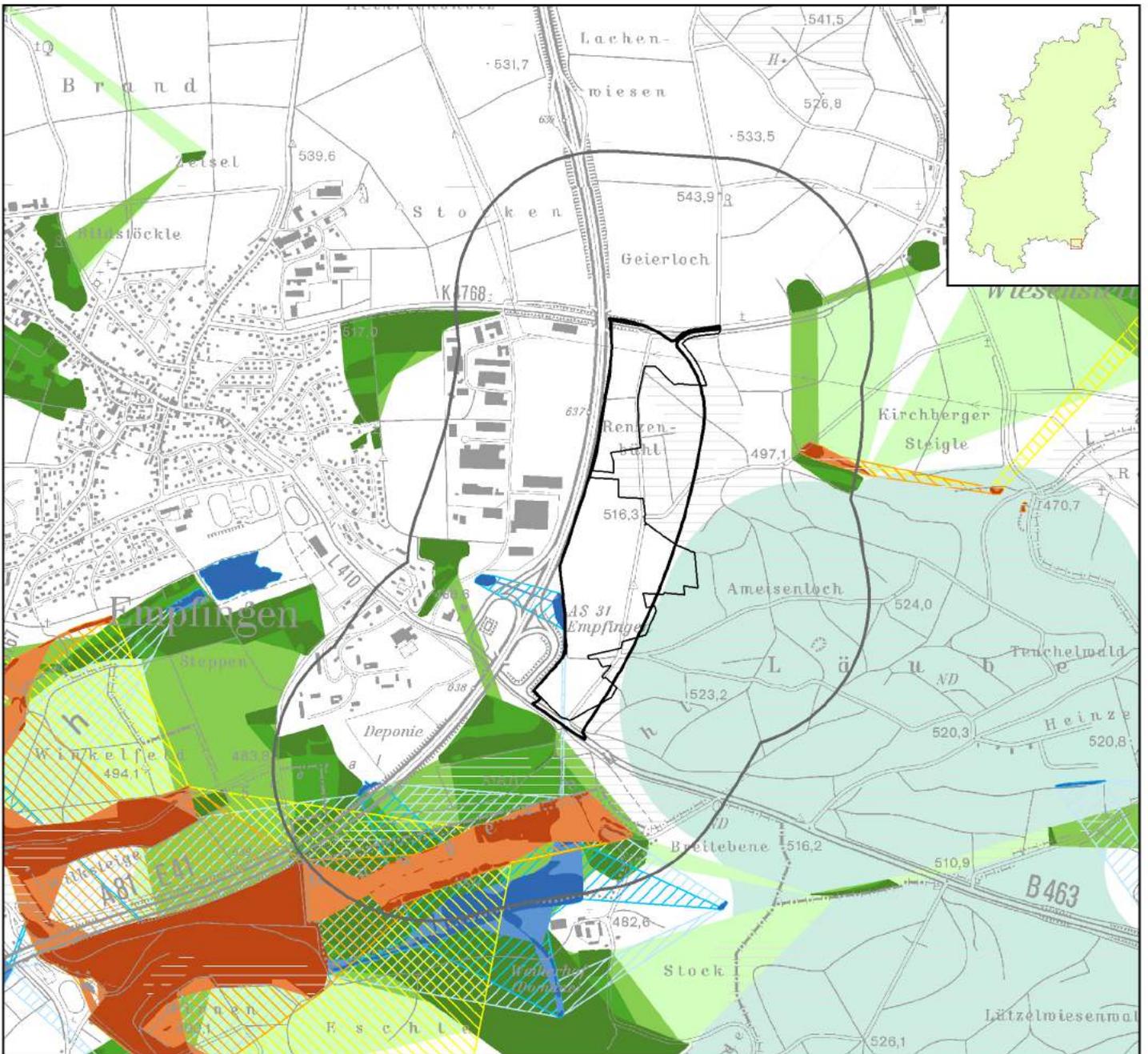
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
Raumnutzungskarte Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 © RVSBH
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000 © Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Fachplan landesweiter Biotopverbund 2020

- Kernfläche/Kernraum trockener Standorte
- Kernfläche/Kernraum feuchter Standorte
- Kernfläche/Kernraum mittlerer Standorte
- 500/1000 m - Suchraum trockener Standorte
- 500/1000 m - Suchraum feuchter Standorte
- 500/1000 m - Suchraum mittlerer Standorte

Generalwildwegeplan 2010

- Große Waldflächen (Kernflächen)

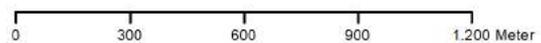
Sonstiges

- Wald

Karte 6.4: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt
- Fachplan landesweiter Biotopverbund
- Generalwildwegeplan

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



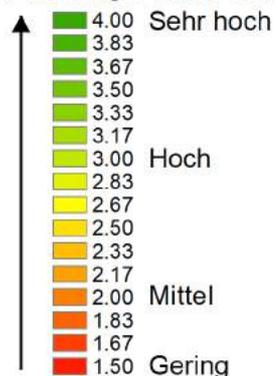
Datenquelle:
Datendienst LUBW 2021
Digitale Geodaten Generalwildwegeplan, FVA 2021
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000 © Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Leistungs- und Funktionsfähigkeit Gesamtbewertung



Fachplanung

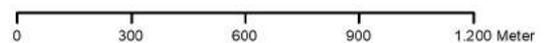
- Bodenschutzwald

Karte 7.1: Boden

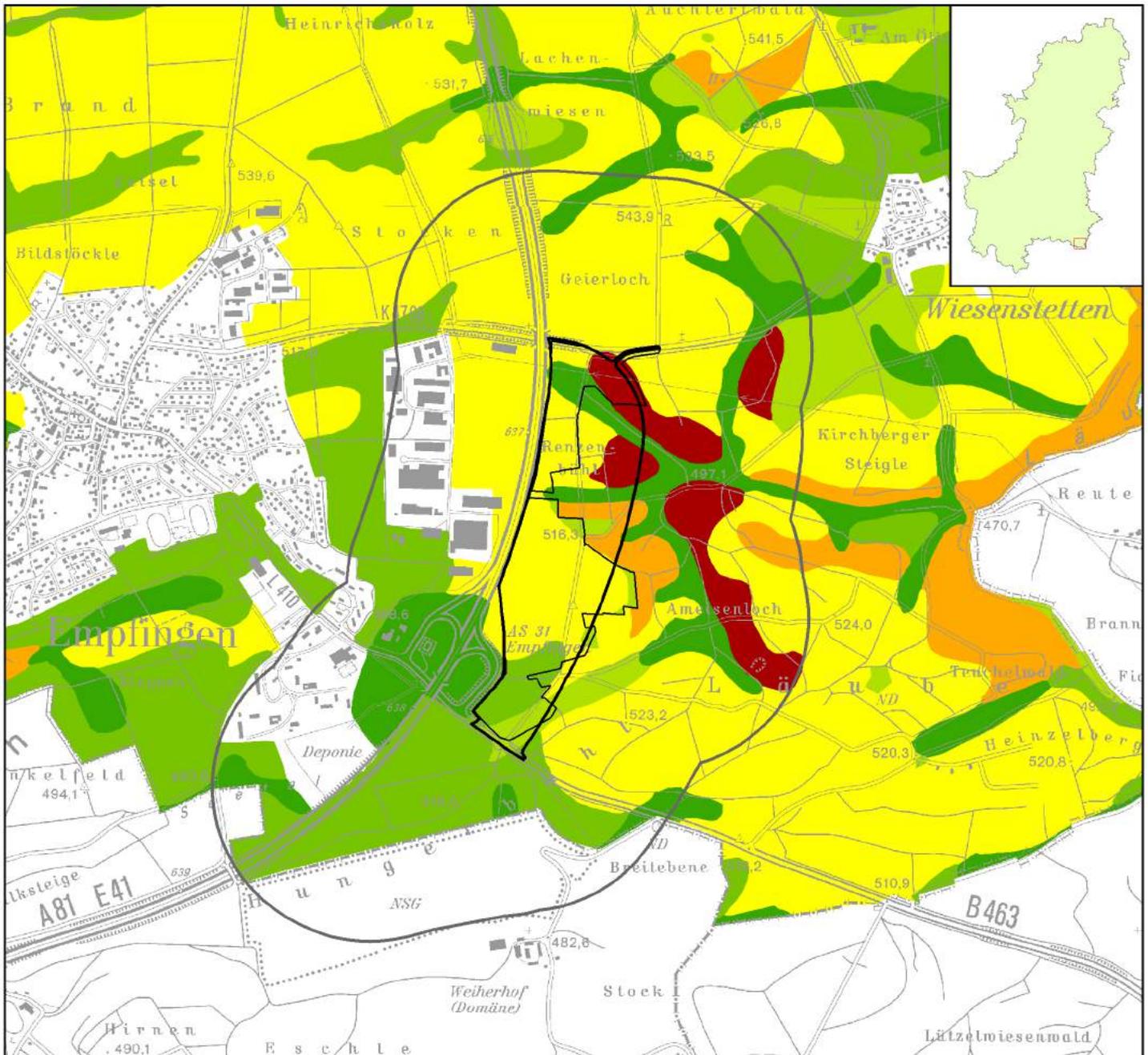
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit:
Gesamtbewertung

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



Datenquelle:
Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000, LGRB 2009
Waldfunktionenkartierung, FVA 2021
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Filter und Puffer für Schadstoffe

Leistungs- und Funktionsfähigkeit	Empfindlichkeit
gering	 sehr hoch
mittel	 hoch
mittel bis hoch	 mittel bis hoch
hoch	 mittel
hoch bis sehr hoch	 gering bis mittel
sehr hoch	 gering

Karte 7.2: Boden
- Filter und Puffer für Schadstoffe

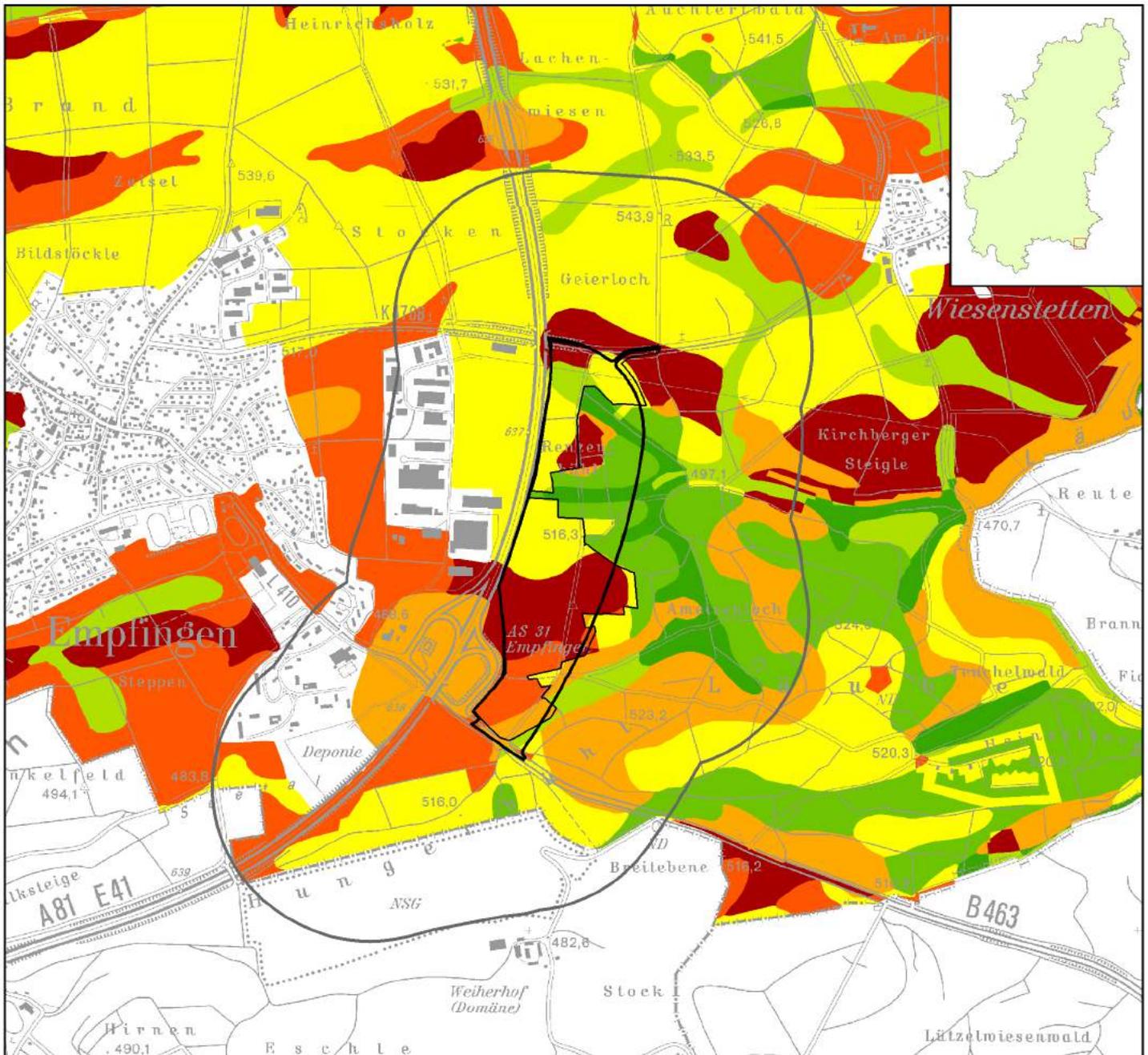
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



1:20.000

Datenquelle:
Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000, LGRB 2009
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

**Leistungs- und Funktionsfähigkeit
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**

-  Gering
-  Gering bis mittel
-  Mittel
-  Mittel bis hoch
-  Hoch
-  Hoch bis sehr hoch
-  Sehr hoch

Karte 7.3: Boden
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

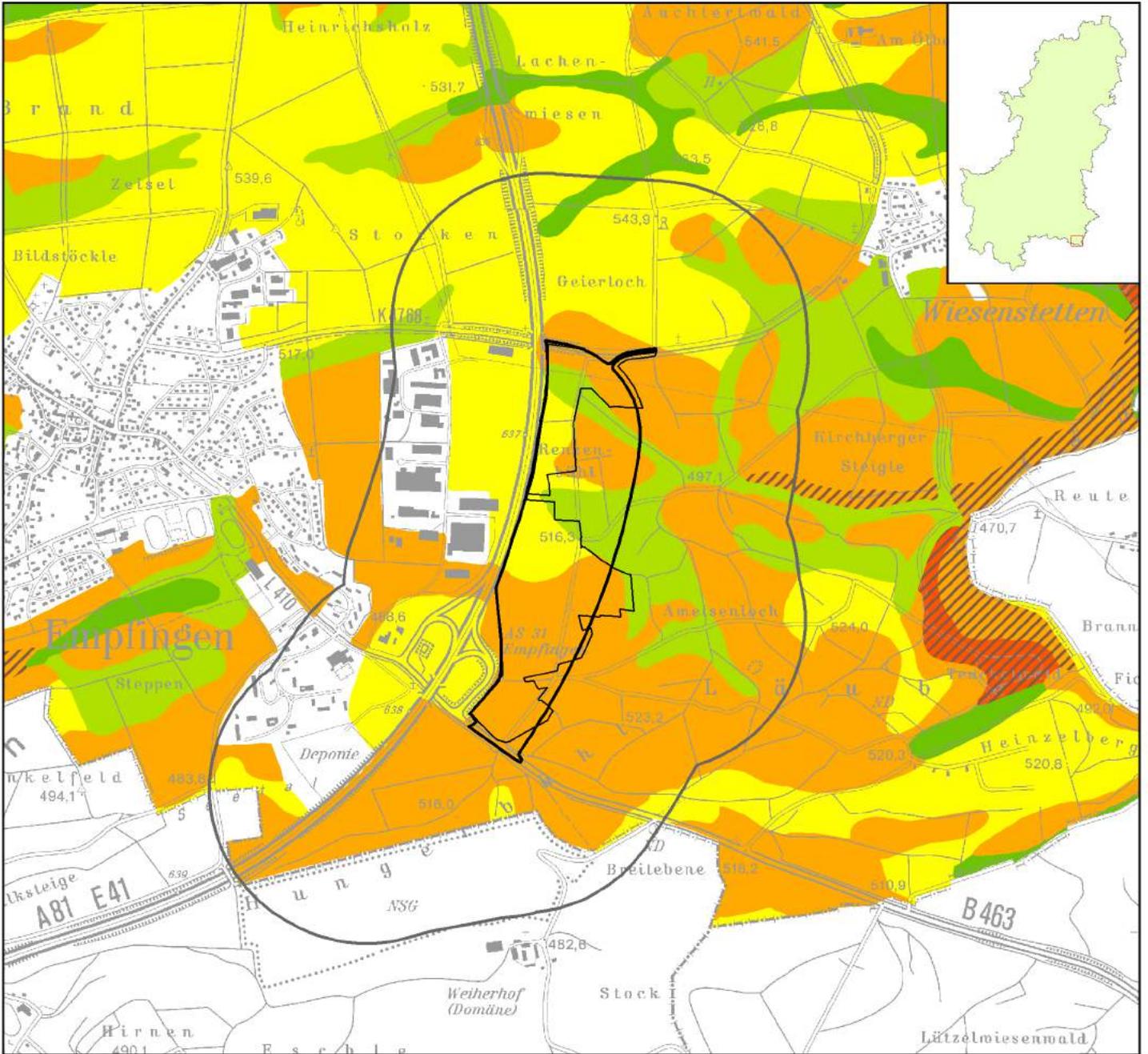
03.01.22 JB



1:20.000

0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000, LGRB 2009
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

**Leistungs- und Funktionsfähigkeit
Sonderstandort für naturnahe Vegetation**

-  Hoch

**Leistungs- und Funktionsfähigkeit
Natürliche Bodenfruchtbarkeit**

-  Gering bis mittel
-  Mittel
-  Mittel bis hoch
-  Hoch
-  Hoch bis sehr hoch

Karte 7.4: Boden

- Sonderstandort für naturnahe Vegetation
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

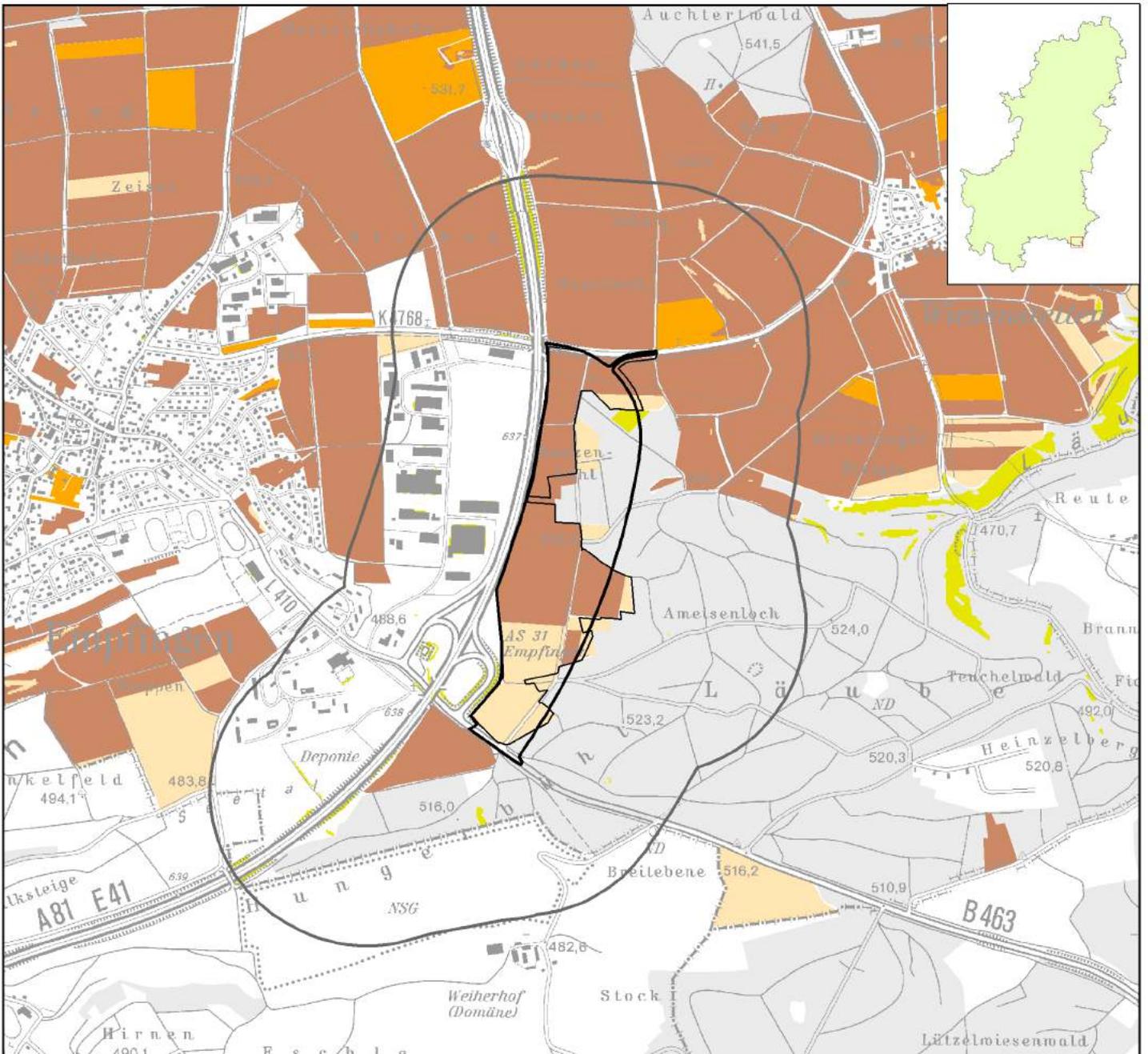
03.01.22 JB



1:20.000

0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000, LGRB 2009
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Flächenbilanzkarte

-  Vorrangfläche Stufe I
-  Vorrangfläche Stufe II
-  Grenzfläche
-  Untergrenzfläche

Karte 7.5: Boden
- Flächenbilanzkarte

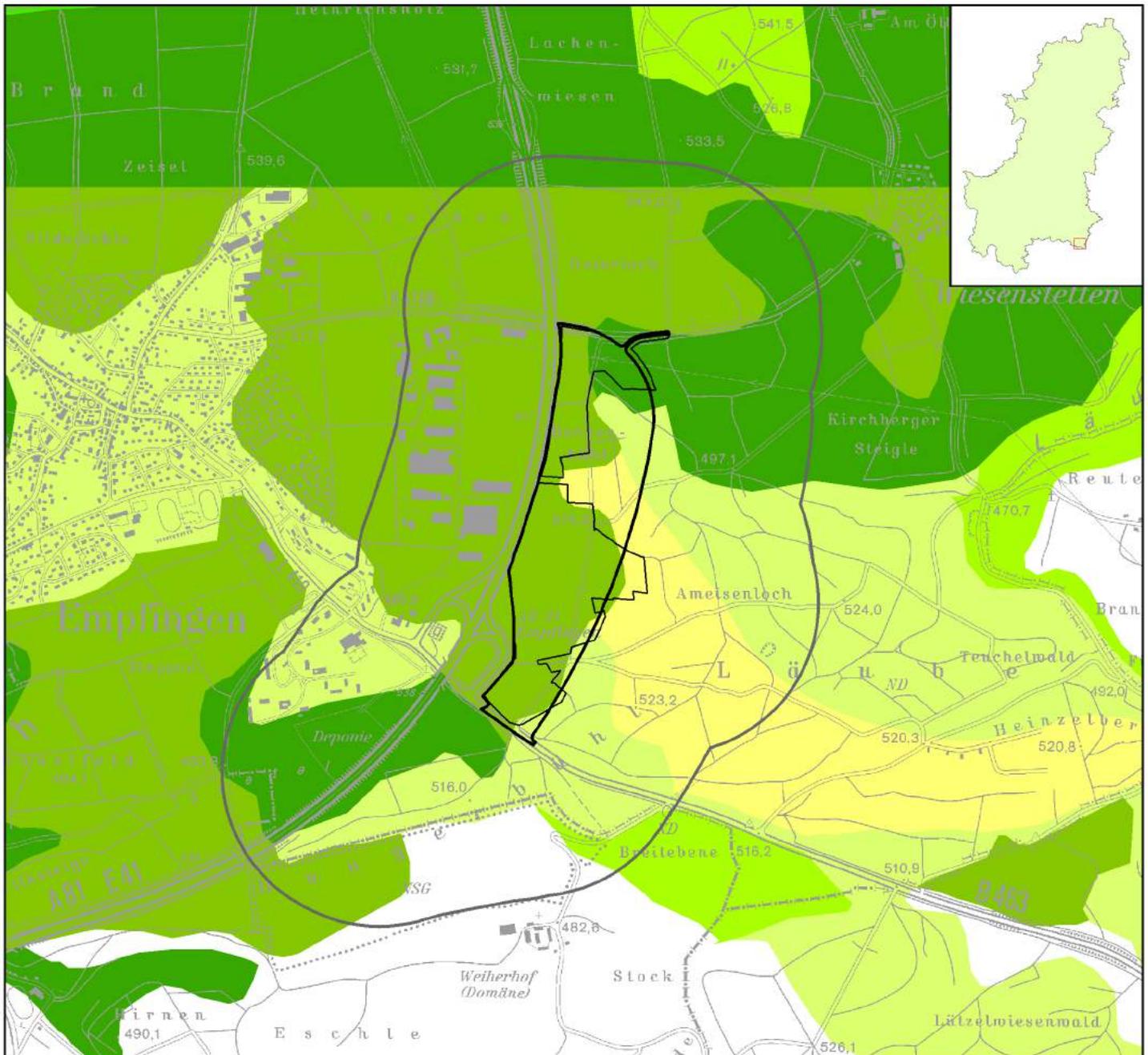
7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl.
Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs und
eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
Flächenbilanzkarte, LEL 2011
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Langjährige mittlerer Grundwasserneubildung aus Niederschlag

- < 50 mm/a
- 50 - 100 mm/a
- 100 - 150 mm/a
- 150 - 200 mm/a
- 200 - 250 mm/a

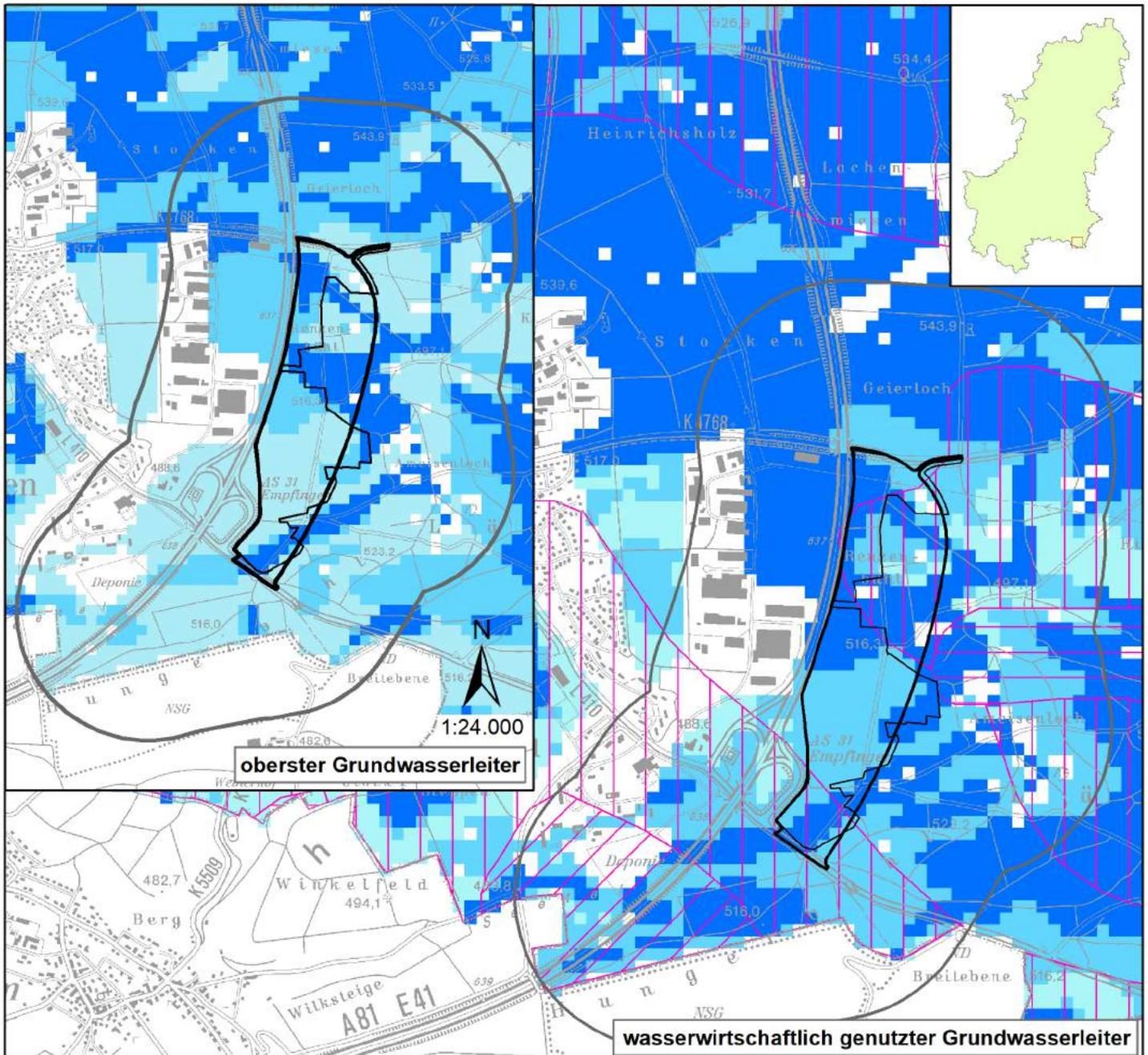
Karte 8.1: Wasser - Grundwasser - Grundwasserneubildung

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



Datenquelle:
Langjährige mittlere Grundwasserneubildung aus Niederschlag von 1981 bis 2010, LGRB 2020
Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

-  Änderungsbereich Regionaler Grünzug
-  Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
-  Wirkungsbereich

Grundwasserleiter

-  Karst- und Kluftgrundwasserleiter
-  schichtig gegliederter Kluftgrundwasserleiter
-  geklüfteter, z.T. auch zellig poröser, schichtig gegliederter Grundwasserleiter

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung

-  Sehr gering (< 500 Punktwerte*)
-  Gering (500 - < 1000 Punktwerte)
-  Mittel (1000 - < 2000 Punktwerte)

(* Punktwerte nach Hölting et al. 1995)

Karte 8.2: Wasser - Grundwasser

- Grundwasserleiter
- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

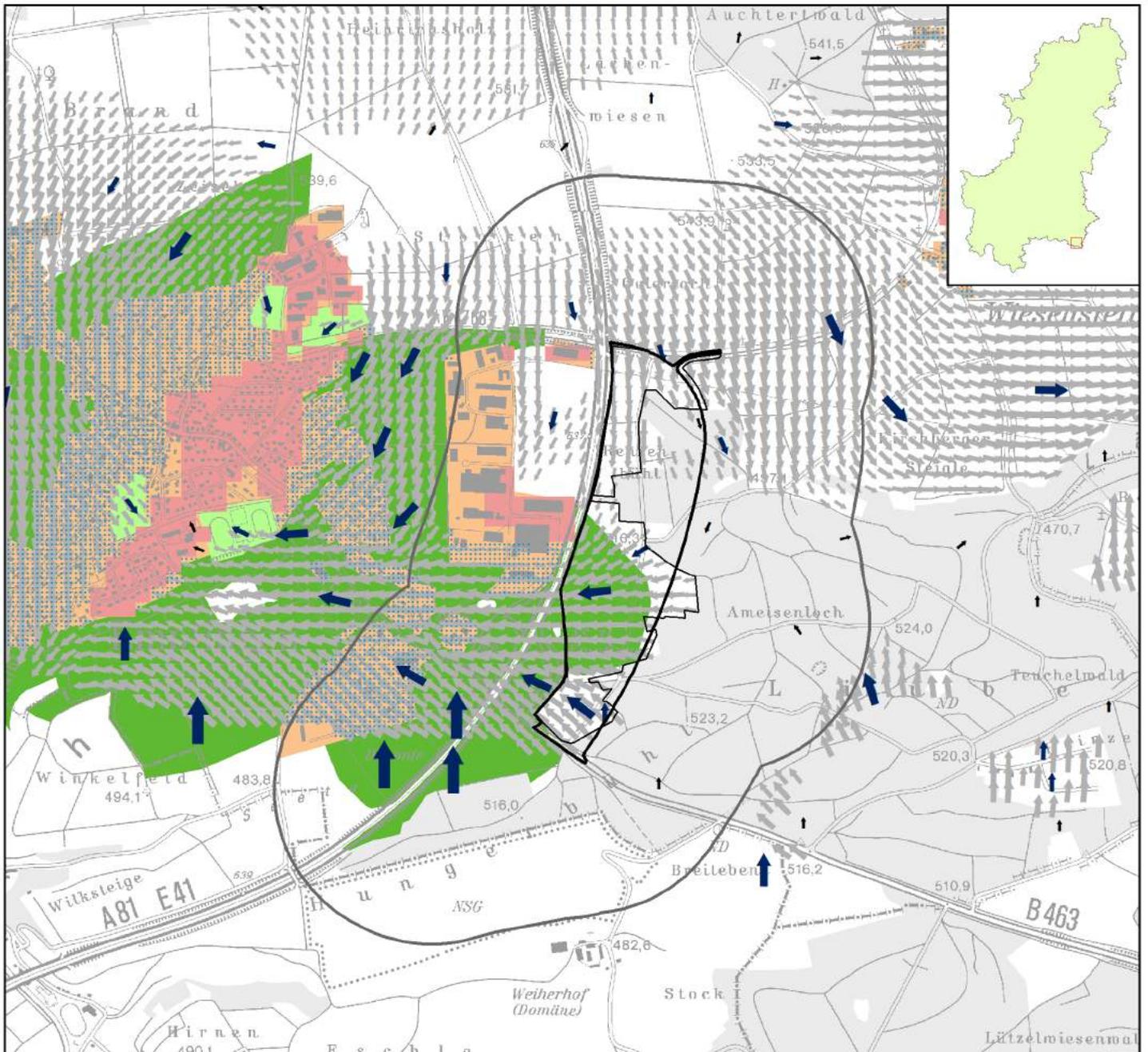
03.01.22 JB



1:20.000



Datenquelle:
 Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
 GeoFachdaten BW – Hydrogeologie,
 Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (HK-BW_SF), LGRB 2020
 Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
 Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19



Untersuchungsbereich

- Änderungsbereich Regionaler Grünzug
- Änderungsbereich VRG Landwirtschaft
- Wirkungsbereich

Kaltluftvolumenstrom

- Mäßig
- Hoch
- Sehr hoch
- Windfeld

- Einwirkungsbereich autochthoner Strömungssysteme in die Bebauung

Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen

- Mittlerer Einfluss auf Siedlungsgebiete
- Hoher Einfluss auf Siedlungsgebiete

Bioklimatische Belastung der Siedlungsgebiete

- Geringe bioklimatische Belastung
- Mäßige bioklimatische Belastung

Karte 9: Klima
 - Luftaustausch
 - Bioklima

7. Änderung des Regionalplans 2015 inkl. Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft

03.01.22 JB



0 300 600 900 1.200 Meter

Datenquelle:
 Informationssystem Landschaftsrahmenplan, RVNSW 2016
 KlimaMORO - Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel, RVNSW 2011
 Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), Az.:2851 9-1/19